



PRÄMIENVERBILLIGUNGSBEITRÄGE IN DER KRANKENVERSICHERUNG

DA 13/2001 vom 31. August 2001

1. Grundsatz

Prämienverbilligungsbeiträge zählen zu den Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln und sind daher gemäss Art. 26 Bst. d StG bzw. Art. 24 Bst. d DBG steuerfrei.

2. Versicherungsabzug

Die Prämienverbilligungen sind jedoch bei der Festsetzung des Versicherungsabzuges (Art. 35 Abs. 1 Bst. g StG bzw. Art. 33, Abs. 1, Bst. g DBG) als aufwandmindernd zu berücksichtigen, d.h. bei der Festsetzung des Versicherungsabzuges können nur die tatsächlichen, vom Steuerpflichtigen getragenen Prämien, in Abzug gebracht werden.

3. Quellen

Kreisschreiben 27.9.1996 über steuerliche Auswirkungen des neuen KVG.

Nr. 13/2001	31.8.2001	Ersetzt:
-------------	-----------	----------